

Teilnahmebedingungen des Wehratallaufes

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Der jährlich stattfindende Wehratallauf wird unter Aufsicht des TV Wehr 1885 e.V. veranstaltet. Veranstalter: Lauffreunde Wehratal, eine Abteilung des TV Wehr 1885 e.V. in 79664 Wehr.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personales ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder Disqualifizierung auszusprechen.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Rückerstattung

- (1) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nur mit Zustimmung des Veranstalters auf eine andere Person übertragbar.
- (2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr.
- (3) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, können nicht mehr angenommen werden.

§ 4 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höhere Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher gründlich zu überprüfen und ggf. einen Arzt zu Rate zu ziehen.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 5 Datenerhebung und Datenverwertung

- (1) Die bei der Anmeldung und im Veranstaltungsverlauf vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette usw.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.

- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zeitmessung, der Erstellung der Teilnehmer- und Ergebnislisten, der Erstellung des ‚Goldenen Buches des Wehratallaufes‘, sowie der Einstellung dieser Listen in das Internet auf der Website ‚www.wehratallauf.de‘ inkl. der dazugehörigen Unterseiten weitergegeben werden.

Diese Listen enthalten folgende personenbezogene Daten des Teilnehmers:

- Vorname
- Name
- Geschlecht
- Jahrgang
- Verein (wenn vorhanden)
- persönliches Laufbild (wenn vorhanden)

- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer, seines Laufbildes und seiner Ergebnisse (Platzierung und Zeit) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, Goldene Buch des Wehratallaufes usw.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine bei der Onlineanmeldung angegebene E-Mailadresse zur Verwendung von Informationsschreiben des Veranstalters zur Veranstaltung an den Teilnehmer verwendet werden darf. Eine Weitergabe der Mailadresse an Dritte erfolgt nicht.
- (6) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich widersprechen.

§ 6 Zeitmessung

- (1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich manuell und EDV-gestützt.
- (2) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen event. Mangelhaftigkeit der Zeitmesswerte, ist ausgeschlossen.